

Nationale EMN-Konferenz 2015

Irreguläre Migration und Rückkehr in der EU und Österreich

21. September 2015, Albert Schweitzer Haus, Wien, Österreich

Konferenzbericht



Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten (NKP) in jedem Mitgliedstaat sowie Norwegen. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	3
PROTOKOLL	4
Begrüßung und Eröffnung	4
Einleitender Vortrag: Irreguläre Migrationsrouten in die EU	4
Hauptvortrag: Irreguläre Migration und Rückkehr – Die Politik der EU	6
Kurzvorträge: Irreguläre Migration und Rückkehr – Nationale Politiken und Massnahmen	7
Kurzvorträge: EMN-Studie „Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr: Das Erreichen von irregulären MigrantInnen, die nicht im Kontakt mit den Behörden stehen“	9
Schlusswort: Zusammenfassung und Ausblick	11
ANHANG	12
Anhang 1: Kurzbiografien	12
Anhang 2: Tagesordnung	15

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung der Konferenz „Irreguläre Migration und Rückkehr in der EU und Österreich“, welche am 21. September 2015 im Albert Schweitzer Haus in Wien stattfand. Die Veranstaltung wurde vom Landesbüro für Österreich der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in seiner Funktion als Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) organisiert.

Die Konferenz brachte ForscherInnen, VertreterInnen von Ministerien, der Europäischen Kommission sowie der Zivilgesellschaft zusammen, um sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit



irregulärer Migration und Rückkehr auseinanderzusetzen. Es wurden jüngste Forschungsergebnisse zu Migrationsrouten in die Europäische Union sowie zu den individuellen Entscheidungsfaktoren, welche die Zielwahl der MigrantInnen beeinflussen, präsentiert. Weiters wurden die Möglichkeiten und die Rolle der Europäischen Union bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen im Migrations- und Asylkontext beleuchtet sowie Erfahrungen aus verschiedenen europäischen Ländern ausgetauscht.

Zudem wurde die jüngste EMN-Studie zur Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr an Personen, die nicht im Kontakt mit den Behörden stehen, vorgestellt. Diese ermöglicht einen vergleichenden Überblick über die unterschiedlichen Situationen, Akteure und Maßnahmen der Mitgliedstaaten und liefert außerdem Daten und Statistiken zu der Thematik.

PROTOKOLL

BEGRÜßUNG UND ERÖFFNUNG

Julia Rutz, Leiterin der Abteilung Forschung und Migrationsrecht im IOM Landesbüro für Österreich, hieß die Vortragenden und TeilnehmerInnen der Konferenz herzlich willkommen. Sie stellte das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) kurz vor und beschrieb dessen Rolle innerhalb der EU. Insbesondere wies sie auf die Studien hin, welche das IOM Landesbüro für Österreich in seiner Funktion als Nationaler Kontaktpunkt Österreich im EMN regelmäßig erstellt und lud die ZuhörerInnen ein, diese in elektronischer oder gedruckter Form zu beziehen und die darin enthaltenen Informationen zu nutzen. Julia Rutz moderierte in weiterer Folge das Konferenzprogramm.



Thomas Mühlhans, Leiter des Referats für Asyl und Rückkehrförderungen im Bundesministerium für Inneres eröffnete die Veranstaltung. Er zeigte sich besonders erfreut darüber, dass so viele ExpertInnen aus dem Themenfeld der Rückkehr gekommen waren und betonte, wie wichtig es sei, voneinander zu lernen und sich auszutauschen. Thomas Mühlhans wies basierend auf den Ergebnissen der jüngsten EMN-Studie über die Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr darauf hin, dass Betroffene die Möglichkeit sich bzgl. einer Rückkehr an Organisationen der Zivilgesellschaft wenden zu können, einer Abschiebung vorzögen. Raum für Verbesserungen sah er vor allem im Bereich der Standards im Rückkehrbereich. Abschließend wies er auf eine bemerkenswerte Situation auf europäischer Ebene hin, die er als Mitglied der EMN *Return Experts Group* miterlebe: während etwa eine gemeinsame Asylpolitik aufgrund unterschiedlichster Positionen unter den Mitgliedstaaten deutlich schwerer zu erreichen sei, würden im Bereich der Rückkehr Synergien gesucht. Eine diesbezügliche kohärente europäische Zusammenarbeit sei als realistisch anzusehen.

EINLEITENDER VORTRAG: IRREGULÄRE MIGRATIONSROUTEN IN DIE EU

Katie Kuschminder von der Maastricht Graduate School of Governance stieg mit der Frage, wie MigrantInnen zu irregulären MigrantInnen werden, in die Thematik der Konferenz ein. Sie skizzierte die Möglichkeiten, 1) das betreffende Land entweder irregulär zu betreten, oder 2) mit einer entsprechenden Berechtigung einzureisen, dann allerdings länger zu bleiben als erlaubt. In weiterer Folge stellte sie zwei ihrer Studien vor, die sich im Themenfeld „Irreguläre Migration“ bewegen.

Die Studie zu *Irregular Migration Routes to Europe and Factors Influencing Migrants Destination Choice*, welche bestehende Studienergebnisse analysiert, habe beispielsweise ergeben, dass Personen, die aus so ähnlichen geographischen Regionen wie Pakistan und Afghanistan kommen, teilweise auf sehr unterschiedlichen Routen in die Türkei gelangten. Die Gründe für unterschiedliche Migrationsrouten liegen – in absteigender Bedeutung – in der Sicherheitssituation und in Konflikten entlang der Route, den Wetterbedingungen, in der



Grenzüberwachung und zurückdrängenden Politiken sowie in Änderungen der politischen Situation und der Visa-Regelungen in den jeweiligen Ländern.

Im Hinblick auf die Auswahl des Zielortes fand die Studie heraus, dass ökonomischen Faktoren die größte Rolle spielten. So reisten MigrantInnen grundsätzlich so weit, wie sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln kommen können. Den zweitgrößten Einfluss hätten Schmuggler, deren Dienste von den MigrantInnen in Anspruch genommen werden. Schmuggler verfügten jeweils über ein bestimmtes Netzwerk an Kontakten und würden jeweils bestimmte Ziele anbieten, sodass die Destination, die schließlich erreicht werde, stark davon abhängen würde, mit welchen Schmugglern die MigrantInnen in Kontakt kommen. Zudem ende die Reise in einigen Fällen nicht unbedingt am vereinbarten Zielort. Zugang zu Informationen und zu bereits bestehenden sozialen Netzwerken sei ein weiterer bedeutender Faktor. Auch die Erlebnisse und Bedingungen in den Transitländern spielten eine Rolle, so Katie Kuschminder. Seien diese beispielsweise gut, würden sich manche MigrantInnen entscheiden ihre Reise nicht weiter fortzusetzen. Aus den Transitländern würden dann dauerhafte Aufenthaltsorte. Bei schlechten Bedingungen sei der Druck weiter zu reisen dagegen entsprechend größer. Schließlich gebe es auch Hinweise darauf, dass Informationen über gute Aufnahmebedingungen für AsylwerberInnen in den möglichen Zielstaaten die Auswahl beeinflussten. In diesem und einigen anderen Bereichen sei jedoch festgestellt worden, dass bisher keine ausreichenden Forschungsarbeiten vorlägen. Dies habe zur zweiten Studie *Irregular Migrants Decision Making Factors in Transit* geführt, für die Interviews in Athen und Istanbul durchgeführt wurden.

Die Auswertung dieser Interviews sei zwar noch nicht abgeschlossen, als erste Ergebnisse teilte Katie Kuschminder jedoch schon vorab die Gründe mit, warum MigrantInnen nicht in Athen/Istanbul bleiben sondern weiterreisen wollen: (1) Im Zielland herrschen bessere Lebensbedingungen, (2) ein sicheres Land wird angestrebt, (3) im Zielland gibt es gute Möglichkeiten, einen regulären Status/die Staatsangehörigkeit zu erlangen, (4) im Zielland werden AsylwerberInnen gut behandelt, (5) im Zielland gibt es ein gutes Sozial- und Gesundheitssystem.

Die PowerPoint-Präsentation von Katie Kuschminder finden Sie [hier](#).

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde vom Publikum die Frage aufgeworfen, was der Grund für diese sehr hohe Attraktivität Deutschlands in den Augen der MigrantInnen sei. Laut Katie Kuschminder sei dies schwer zu sagen. Sie wies darauf hin, dass obwohl die Interviews vor der deutschen Grenzöffnung im Sommer 2015 geführt wurden, Deutschland auch damals bereits mit großem Abstand an erster Stelle der angestrebten Zielländer gelegen habe. Weiters wurde gefragt, weshalb Personen sich eher in Transitländern niederlassen würden als in ihr Herkunftsland zurückzukehren, welchen persönlichen Hintergrund die interviewten Personen haben und inwieweit Informationskampagnen Rückkehrentscheidungen beeinflussen können. Für diesbezügliche Antworten verwies Katie Kuschminder auf die weitere Auswertung der Studienergebnisse, die noch folgen werde.



HAUPTVORTRAG: IRREGULÄRE MIGRATION UND RÜCKKEHR – DIE POLITIK DER EU



Zu Beginn seines Vortrags drückte **Fabian Lutz** von der Europäischen Kommission seine Wertschätzung für das EMN aus, welches in großem Maße zu dem auch schon von Thomas Mühlhans angesprochenen so wichtigen „voneinander Lernen“ beitrage. Auch er betonte, dass Rückkehr auf EU-Ebene kein strittiges Thema mehr sei, sondern hier weitgehender Konsens herrsche. Da die Europäische Union erst seit vergleichsweise kurzer Zeit für Migration zuständig sei, dürften seiner Meinung nach die Erwartungen in diesem Bereich nicht zu hoch geschraubt werden.

Durch die Neuerung, dass Entscheidungen mit Mehrheitsbeschluss und nicht mehr einstimmig getroffen werden können, habe sich die Handlungsfähigkeit jedoch deutlich erhöht. Fabian Lutz wies allerdings darauf hin, dass ein Mitgliedstaat, der sich weigere einer bestimmten Verpflichtung nachzukommen, auch im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens letztlich nicht zu einem aktiven Handeln gezwungen werden könne.

Fabian Lutz skizzierte die spezifische Zuständigkeit der EU, die auf Art. 79 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beruhe. Demnach soll eine gemeinsame EU-Einwanderungspolitik unter anderem illegale Einwanderung wirksam bekämpfen. Zu diesem Zweck könnten etwa Maßnahmen im Hinblick auf Abschiebung und Rückführung illegal aufhältiger Personen getroffen und Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen werden. Anschließend gab er einen kurzen Überblick über die umfassende relevante EU-Gesetzgebung, wobei die Rückführungsrichtlinie eine besonders wichtige Rolle spiele, so Fabian Lutz. Das Ziel dieser Richtlinie sei die Schaffung von Klarheit: entweder eine Person bekomme ein Aufenthaltsrecht oder es werde eine Rückkehrentscheidung erlassen, die auch durchgesetzt werde, wobei in diesem Fall freiwillige Rückkehr immer Vorrang vor erzwungener Rückführung haben müsse. Um eine einheitliche Anwendung der Rückkehrrichtlinie zu gewährleisten, habe die Europäische Kommission nun ein Rückkehr-Handbuch veröffentlicht, welches darlegt, wie die Richtlinie aus Sicht der Kommission umzusetzen sei.

Im Hinblick auf jüngste Entwicklungen nannte Fabian Lutz drei Mitteilungen der Kommission, die allerdings nur empfehlenden und nicht verbindlichen Charakter hätten. Hierzu zähle die Europäische Migrationsagenda, welche vier Schwerpunkte für Maßnahmen der EU in den nächsten Jahren nennt. Die seien: (1) Anreize für irreguläre Migration reduzieren, (2) Grenzmanagement, (3) gemeinsame Asylpolitik und (4) legale Migration. Im Zusammenhang mit dem ersten Punkt (irreguläre Migration) sollten einerseits die Ursachen für irreguläre Migration und Vertreibung in Drittstaaten etwa durch Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe sowie EU-Migrationsbeauftragte in EU-Delegationen in Angriff genommen werden. Andererseits soll mit Hilfe des EU-Aktionsplans gegen Schleusung von Migranten das Geschäftsmodell von Schleusern unattraktiv gemacht werden. Hierbei spielten etwa ein schärferes strafrechtliches Vorgehen, eine bessere Informationspolitik sowie Vorbeugung durch Informationen über die Risiken in den Herkunftsländern eine wichtige Rolle. Da momentan das Hauptproblem darin bestünde, dass es das Recht auf Schutz erst auf EU-Territorium gebe, dieses allerdings nicht auf legalem Weg erreicht werden könne, müssten insbesondere mehr und sicherere Wege in die EU geschaffen werden, so Fabian Lutz. Schließlich werde durch den EU-Aktionsplan für die Rückkehr eine Erhöhung der Wirksamkeit des EU-Systems zur Rückkehr irregulärer MigrantInnen angestrebt, wobei die Bedeutung einer besseren Nutzung und Vernetzung bestehender Datenbanken und die Stärkung der Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern besonders betont wurde.

Abschließend hielt Fabian Lutz fest, dass es in nächster Zukunft keiner grundlegenden Änderung des Rechtsrahmens bedürfe. Vielmehr sollte eine effizientere Anwendung der bereits bestehenden Regeln angestrebt werden.

Diskussion

In der anschließenden kurzen Diskussion mit dem Publikum wurden in erster Linie Fragen zu der Problematik gestellt, wie Drittstaaten dazu bewegt und motiviert werden können, in der Thematik der Rückkehr mit der EU zusammenzuarbeiten. Fabian Lutz sieht in dieser Hinsicht Handelsabkommen in einer besonders wichtigen Rolle und betonte, dass es diesen Ländern selbstverständlich auch „schmackhaft“ gemacht werden müsse, entsprechende Abkommen abzuschließen und einzuhalten. Er schlägt zudem vor, eine bisher verwendete Klausel fallen zu lassen, wonach nicht nur eigene Staatsangehörige, sondern auch andere Personen, die über den betreffenden Staat eingereist sind, übernommen werden sollen; deren Akzeptanz von den Drittstaaten sei besonders problematisch und behindere oft eine Einigung.



KURZVORTRÄGE: IRREGULÄRE MIGRATION UND RÜCKKEHR – NATIONALE POLITIKEN UND MASSNAHMEN



Michail S. Kosmidis vom Ministerium für Inneres und Verwaltungsreform in Griechenland zeigte zu Beginn seines Vortrags die spezifischen Charakteristika der Situation in Griechenland auf. Das Land sei in den letzten Jahren mit stetig steigenden Migrationsbewegungen konfrontiert, die zum Teil in der gegenwärtigen Situation in Syrien ihre Ursache hätten. Schlechte Bedingungen in Flüchtlingscamps in benachbarten Staaten wie etwa dem Libanon, Jordanien oder der Türkei hätten zur Folge, dass für die dort lebenden Menschen ein hoher Migrationsdruck herrsche, der schließlich zu einem besonders hohen Ausmaß an irregulärer Migration nach Griechenland führe. Diese Entwicklungen zeigten sich besonders deutlich an den

Daten über aufgegriffene irreguläre MigrantInnen. Beachtenswert sei etwa, dass sich die Zahlen aufgegriffener SyrerInnen und AfghanInnen von Jänner bis August 2015 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres jeweils ungefähr verzehnfacht haben. Im Kontrast dazu stehe die Tatsache, dass die Anzahl rückgeführter Drittstaatsangehöriger im Vergleich zum Vorjahr gesunken sei.

Generell wies Michail S. Kosmidis auf Herausforderungen im Zusammenhang mit Rückführungen hin. Diese beständen hauptsächlich aufgrund fehlender Dokumente, fehlerhafter Umsetzung von Rückübernahmeabkommen, fehlender Zusammenarbeit mit verschiedenen konsularischen Vertretungen im Land und schließlich auch aufgrund der Gegebenheit, dass einige Staaten – wie etwa Afghanistan – keinerlei konsularische Vertretung in Griechenland hätten. Weitere entscheidende Faktoren für die aktuelle Migrationssituation in Griechenland seien die besondere geographische Lage Griechenlands mit seinen zahlreichen Inseln und der geringen Entfernung zur Türkei sowie fehlende Ressourcen – sowohl in finanzieller als auch in infrastruktureller und personeller Hinsicht.

Nach einem kurzen Überblick über die Organisation des Asylsystems sowie der Grundversorgung in Griechenland, welche auf dem Griechischen Aktionsplan für Asyl- und Migrationsmanagement 2010 beruhen, stellte Michail S. Kosmidis die Maßnahmen und Politiken vor, die zu einem besseren Management der aktuellen Herausforderungen beitragen sollen. Im Griechischen Strategieplan über Asyl (2015) wurde die momentane Situation beschrieben und konkrete Ziele für 2015 ausgearbeitet.

Diese würden im Rahmen eines Portfolios für Migrationspolitik umgesetzt. Einen Schwerpunkt stellen beispielsweise die Verbesserung der Grundversorgung sowie die Aufarbeitung angestauter Asylanträge dar. Im Bereich der Rückkehr werde aktuell die Umsetzung neuer Projekte im Rahmen des EU Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geplant.

Als Herausforderungen identifizierte Michail S. Kosmidis neben der Errichtung eines effektiven Migrationsmanagements in Griechenland insbesondere auch eine angemessene Beteiligung der EU im Hinblick auf eine solidarische, gemeinsame Verantwortung für die Bewältigung der Migrationsbewegungen aus dem Mittleren Osten sowie bei der effektiven Umsetzung von Rückführungen bzw. Rückübernahmeabkommen.

Die PowerPoint-Präsentation von Michail S. Kosmidis finden Sie [hier](#).

René van Schijndel vom Ministerium für Sicherheit und Justiz in den Niederlanden nannte Asyl zwar als eine weitere Art der Migration, ordnete diese allerdings mit dem Argument, dass die Einreise ohne Erlaubnis erfolge, letztlich der irregulären Migration zu. Zunächst präsentierte er einige relevante Statistiken zu Asyl in den Niederlanden, in welche Erstanträge, Folgeanträge sowie Familienzusammenführungen von Asylberechtigten einbezogen werden. Zwischen 2013 und 2014 habe es in diesem Bereich einen Anstieg um etwa 80 Prozent gegeben. Nachdem im Zeitraum Jänner bis Juli 2015 bereits zwei Drittel der Gesamtzahl des Jahres 2014 erreicht wurde, habe sich die niederländische Situation kürzlich durch einen sehr starken Anstieg an Asylsuchenden nochmals grundlegend verändert. Während 2014 im Durchschnitt etwa 60 Asylanträge pro Tag gestellt worden waren, sei die Zahl der Anträge in den letzten 4 Wochen auf 700 pro Tag gestiegen. Im Unterschied zu Griechenland stamme die zweitgrößte Gruppe von Asylsuchenden – nach syrischen Staatsangehörigen, welche die größte Gruppe bilden – nicht aus Afghanistan, sondern aus Eritrea. Da die Asylanträge der syrischen Staatsangehörigen größtenteils erfolgreich seien, sei das Thema der Rückkehr jedoch aktuell nicht besonders relevant.



Einen Schwerpunkt der niederländischen Politik stelle hingegen der Kampf gegen organisierte Kriminalität im Kontext des Schlepperwesens sowie des Menschenhandels dar, wozu auch das Multidisziplinäre Kompetenzzentrum Menschenhandel und Schleusung von Migranten gegründet wurde. Ein effektives Rückkehrregime werde als Pfeiler dieser Bemühungen angesehen. Auch René van Schijndel betonte wie wichtig es sei, dass Personen, die sich nicht (mehr) legal in den Niederlanden aufhalten, das Land auch tatsächlich verlassen, wobei freiwillige Rückkehr einer erzwungenen Rückführung auch seitens der Regierung vorgezogen werde. Rückkehr werde in erster Linie als Verantwortung der MigrantInnen angesehen; jenen Personen, die diese Verantwortung nicht wahrnehmen wollen, werde jedoch eine gewisse Unterstützung gewährt, um sie zur Rückkehr zu motivieren.

Diese Unterstützung werde im Rahmen von zwei Programmen organisiert. Jenes Programm, welches lediglich elementare Hilfestellungen bei der freiwilligen Rückkehr wie etwa die Bereitstellung von Informationen, eines Flugtickets oder die Betreuung am Flughafen umfasst, stehe so gut wie allen in den Niederlanden aufhältigen MigrantInnen offen. Das zweite Programm, welches zusätzlich eine finanzielle Unterstützung für die Reintegration im Rückkehrland umfasst, könne hingegen ausschließlich von abgelehnten Asylsuchenden in Anspruch genommen werden. Dies solle verhindern, dass Personen einzig und allein mit der Absicht in die Niederlande reisen, diese finanziellen Leistungen zu erlangen. René van Schijndel wies darauf hin, dass freiwillige Rückkehr nicht nur die bevorzugte Alternative zu erzwungener Rückführung sei, sondern auch deren

Möglichkeiten erweitere. So seien etwa Rückführungen nach China oder Indien schwierig, eine unterstützte Rückkehr in diese Länder könne aber durchaus erfolgreich verlaufen.

Die PowerPoint-Präsentation von René van Schijndel finden Sie [hier](#).

Diskussion

Die anschließende Diskussionsrunde zu den Kurzvorträgen war thematisch weit gestreut. Auf die Frage, weshalb das Militär nicht gegen Schmuggler vorgehe und weshalb Griechenland zur Verteidigung seiner Grenzen nicht Hilfe von der EU anfordere, antwortete Michail S. Kosmidis, dass einerseits der Europäische Gerichtshof Zurückdrängung (pushbacks) nicht als rechtmäßig ansehe, dass ein solches Vorgehen zudem nicht der griechischen Intention entspreche, Menschen in Gefahr zu helfen. Unterstützung von Frontex sei ohnedies vor Ort. Andere Fragen bezogen sich auch auf Monitoring im Hinblick auf den Erfolg von Reintegrationsmaßnahmen sowie auf Erfahrungen mit der Höhe der diesbezüglichen finanziellen Unterstützung. Monitoring werde in beiden Ländern durchgeführt, nähere Informationen waren jedoch nicht vorhanden. Laut René van Schijndel migrierten einerseits zahlreiche Personen explizit in die Niederlande, um finanzielle Mittel aus Reintegrationsmaßnahmen zu erlangen; das Programm musste deshalb eingeschränkt werden. Andererseits sei ihm aber klar, dass der ausgezahlte Betrag nur ein kleiner Anfang sei.

KURZVORTRÄGE: EMN-STUDIE „VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE FREIWILLIGE RÜCKKEHR: DAS ERREICHEN VON IRREGULÄREN MIGRANTINNEN, DIE NICHT IM KONTAKT MIT DEN BEHÖRDEN STEHEN“



Haleh Chahrokh vom IOM Landesbüro für Österreich betonte zu Beginn ihrer Präsentation, dass sich die Studie auf den Zeitraum 2010 bis 2014 beziehe, wobei rechtliche Änderungen bis Mai 2015 berücksichtigt wurden. Sie betonte, dass es keine spezifisch irreguläre MigrantInnen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zur Informationsverbreitung über die freiwillige Rückkehr in Österreich gebe. Oftmals gehe die Informationsbereitstellung mit dem Rückkehrbescheid einher. Aber auch vor der Irregularität werden Informationen im Rahmen der Betreuung durch Aufnahmeeinrichtungen für AsylwerberInnen und durch Nichtregierungsorganisationen verbreitet, so Haleh Chahrokh. Die Mittel selbst umfassten sowohl Flyer und Broschüren, Webseiten,

Poster als auch Telefon-Hotlines, individuelle Beratung aber auch die wichtige Rolle der Mundpropaganda. In diesem Zusammenhang wies Haleh Chahrokh neben staatlichen und anderen Akteuren auch auf die Rolle der Diaspora und von MigrantInnenorganisationen in der Informationsverbreitung hin.

Die Herausforderungen bei der Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr fasste Haleh Chahrokh in sechs Punkten zusammen. Zunächst nannte sie eine fehlende Motivation zurückzukehren, die mit dem Wunsch, nicht in Kontakt mit Behörden zu treten, einhergehe. Weiters erwähnte sie die hohe Hemmschwelle, die versucht werde durch nicht-staatliche Beratungsorganisationen zu überwinden. Auch Sprachbarrieren und Vertraulichkeitserwägungen im Zusammenhang mit dem Umgang von privaten Daten stellten Herausforderungen dar. Die im Rahmen der Studie durchgeführten Interviews mit Akteuren der Informationsverbreitung wiesen außerdem auf die die Notwendigkeit hin, die Freiwilligkeit im Prozess der freiwilligen Rückkehr zu wahren. So soll die Rückkehr nach dem Ansatz einiger nicht-staatlicher Akteure eine selbstverantwortete, freie Entscheidung sein und nicht durch eine zu aktive und offensive Beratung beeinflusst werden. Als letzten Punkt betonte Haleh Chahrokh den Faktor Zeit. Diese werde von

vielen MigrantInnen in ausreichendem Maße benötigt, um eine freiwillige Rückkehr in Erwägung zu ziehen und mit den Familien hinreichend zu besprechen.

Die PowerPoint-Präsentation von Haleh Chahrokh finden Sie [hier](#).

Anne-Cécile Jarasse vom französischen Innenministerium betonte gleich zu Beginn ihrer Präsentation, dass in Frankreich die meisten irregulären MigrantInnen in Kontakt mit den Behörden stünden. Der rechtliche Rahmen sei durch das neue System festgesetzt, das am 1. Mai 2015 in Kraft trat. Es brachte erstmals gesetzliche Bestimmungen zur Verbreitung und Förderung der unterstützten freiwilligen Rückkehr in Frankreich mit sich.



Die wichtigsten Akteure in dem Zusammenhang seien insbesondere das französische Amt für Einwanderung und Integration (OFII), die Regionaldirektionen, sowie die Diaspora und MigrantInnenorganisationen.

Die Informationsverbreitung finde bei Erlass eines Abschiebungsbescheids und bei der Entlassung aus einer Abschiebungshafteinrichtung statt. Weiterhin werden diesbezügliche Informationen bei der Präfektur weiter gegeben, im Rahmen der Betreuung durch Aufnahmeeinrichtungen für AsylwerberInnen und auch durch Nichtregierungsorganisationen. Als eines der wichtigsten Mittel der Informationsverbreitung nannte Anne-Cécile Jarasse die Mundpropaganda durch die Diaspora und MigrantInnenorganisationen.

Die Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr in Frankreich zeichne sich außerdem durch Initiativen auf lokaler Ebene durchgeführt von OFII oder IOM aus. Als *best practice* Beispiel nannte Anne-Cécile Jarasse die Beratung von irregulären MigrantInnen hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr, die in verschiedenen Sprachen in Calais stattfindet.

Eine Herausforderung sieht Anne-Cécile Jarasse insbesondere in der Wahrnehmung von Rückkehr. Die freiwillige Rückkehr werde von den irregulären MigrantInnen als letzte Option betrachtet. Des Weiteren benötigten viele MigrantInnen Zeit, um eine freiwillige Rückkehr zu erwägen.

Die PowerPoint-Präsentation von Anne-Cécile Jarasse finden Sie [hier](#).



Dobromira Ilkova Tjessem von der norwegischen Einwanderungsbehörde legte zu Beginn ihrer Präsentation zunächst den Umfang der Zielgruppe irregulärer MigrantInnen dar. Diese setze sich einerseits aus ehemaligen AsylwerberInnen und sogenannten *overstayers* sowie andererseits aus MigrantInnen, die nie im Kontakt mit Behörden standen, zusammen. Die Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr beginne in Norwegen sehr früh. Die Polizei stelle bereits beim ersten Kontakt mit MigrantInnen Informationen zur freiwilligen Rückkehr bereit. Während des Asylverfahrens werden die AsylwerberInnen regelmäßig auf die Möglichkeit freiwillig zurückzukehren aufmerksam gemacht. Der wichtigste Akteur in dem Zusammenhang sei die norwegische Einwanderungsbehörde (UDI), die staatliche Regelungen in Bezug auf die unterstützte freiwillige Rückkehr

umsetze und für diese Aufgabe spezifische Sachbearbeiter beauftragt habe.

Des Weiteren präsentierte Dobromira Ilkova Tjessem die Methoden zur Informationsverbreitung. An diesem Punkt wies sie insbesondere auf die Plakatkampagne hin, die von der norwegischen

Einwanderungsbehörde finanziert werde. Die Poster seien in unterschiedlichen Sprachen an öffentlichen Orten ausgestellt und sollen auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr aufmerksam machen. Auch auf Internetseiten, in Broschüren, Newsletter, im Radio, auf Festivals sowie in Kliniken werden entsprechende Informationen bereitgestellt.

Die Herausforderung im norwegischen Zusammenhang sieht Dobromira Ilkova Tjessem insbesondere in der Wahrnehmung von Rückkehr, die oft mit Abschiebung in Verbindung gebracht werde. Des Weiteren betonte sie, dass die bereitgestellten Informationen durch die Vielzahl an Akteuren oftmals differierten und dadurch unterschiedlich wahrgenommen werden würden. Dies verursache wiederum Unsicherheit und Ungewissheit. Oft werden die Informationen auch als zu technisch empfunden, sodass der Eindruck entstehe, als ob die komplexe Situation der irregulären MigrantInnen nicht angemessen berücksichtigt werde.

Die PowerPoint-Präsentation von Dobromira Ilkova Tjessem finden Sie [hier](#).

Diskussion

Anschließend an die drei Präsentationen fand eine Frage-und-Antwort-Runde statt. Die erste Frage aus dem Publikum bezog sich auf die Plakatkampagne in Norwegen und ob diese in der Öffentlichkeit kritisiert wurde, da sie den Eindruck vermitteln könnte, MigrantInnen seien in Norwegen unerwünscht. In der Antwort darauf meinte Dobromira Ilkova Tjessem, dass sie sich mehr Enthusiasmus sowohl von den MigrantInnen selbst als auch seitens der Nichtregierungsorganisationen erwartet hätte. Das Resultat der Kampagne in Norwegen sei dennoch ein dreißigprozentiger Anstieg bei der Antragsstellung für die unterstützte freiwillige Rückkehr. Anne-Cécile Jarasse und Haleh Chahrokh wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass weder in Frankreich noch in Österreich eine derartige Kampagne in Erwägung gezogen wurde.

SCHLUSSWORT: ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Katerina Kratzmann, Büroleiterin des IOM Landesbüros für Österreich, fasste die wichtigsten Ergebnisse und Diskussionen der Konferenz zusammen. Unter anderem betonte sie die Schwierigkeit die betroffene Gruppe bei der Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr zu erreichen. In diesem Zusammenhang unterstrich Katerina Kratzmann, dass es ausschlaggebend sei, im engen Kontakt mit der Diaspora und mit MigrantInnenorganisationen zu stehen und auch abseits regulärer Institutionen bzw. staatlicher Behörden Beratungstätigkeiten vorzunehmen, wie beispielsweise in Calais. Des Weiteren hob Katerina Kratzmann nochmals hervor, dass die Zeit, die MigrantInnen bei ihrer Entscheidungsfindung benötigten, unbedingt berücksichtigt werden müsse. Schlussendlich bedankte sie sich sowohl bei den Vortragenden, den TeilnehmerInnen als auch bei den OrganisatorInnen für die erfolgreiche Konferenz.



ANHANG

Anhang 1: Kurzbiografien

09:30 – 09:45 **BEGRÜßUNG UND ERÖFFNUNG**

Julia RUTZ

Ass. Jur. Julia Rutz leitet die Abteilung Forschung und Migrationsrecht des IOM Landesbüros für Österreich und ist für die Implementierung des Nationalen Kontaktpunkts Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) verantwortlich. Vor ihrer Tätigkeit bei IOM unterrichtete sie im Studiengang Internationales und Europäisches Recht an der Hague University of Applied Sciences. Neben mehrjährigen Auslandseinsätzen bei EUPOL COPPS in Palästina und der OSZE in Bosnien und Herzegowina führte Ass. Jur. Rutz zahlreiche Trainings und Beratungen im Menschenrechtsbereich durch. Ihren Hintergrund bilden ein rechtswissenschaftliches Studium sowie eine praktische Tätigkeit als Rechtsanwältin in einer internationalen Kanzlei.

Thomas MÜHLHANS

Mag. Thomas Mühlhans wurde 1980 in Leoben, Österreich, geboren. Er absolvierte bis 2005 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz. Nach absolviertem Gerichtspraktikum erfolgten Tätigkeiten in der Privatwirtschaft. Seit 2008 ist Mag. Mühlhans im Bereich der Migrationsförderung des Bundesministeriums für Inneres tätig; seit 2009 in leitender Position. Derzeit leitet er das Referat für Asyl und Rückkehrförderungen und damit die Zuständige Behörde in Österreich zur Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Daneben hat er eine Ausbildung zum Mediator abgeschlossen.

09:45 – 10:15 **EINLEITENDER VORTRAG: IRREGULÄRE MIGRATIONSROUTEN IN DIE EU**

Katie KUSCHMINDER

Dr.ⁱⁿ Katie Kuschminder ist Forscherin und Projektmanagerin für Migrationsforschung an der Maastricht Graduate School of Governance (MGSoG)/ UNU-Merit. Ihre Erfahrungen im Bereich Forschung reichen zehn Jahre zurück und sie hat bereits an mehreren Migrationsprojekten, die vom niederländischen Außenministerium, der australischen Einwanderungs- und Grenzschutzbehörde, GIZ, IOM und UNHCR finanziert wurden, mitgearbeitet und hat diese auch geleitet. Zuletzt war Dr.ⁱⁿ Kuschminder die leitende Forscherin der Studie *Irregular Migrants Decision Making Factors in Transit* (Ergebnisse werden Anfang 2016 erwartet) und des Projekts *Comparative Research on Assisted Voluntary Return and Reintegration of Migrants*.

Dr.ⁱⁿ Kuschminder lehrt an der MGSoG/ UNU-Merit sowohl im Rahmen des Masterprogramms Public Policy and Human Development als auch im Diplomstudienprogramm Migrationsmanagement.

10:15 – 11:00 **HAUPTVORTRAG: IRREGULÄRE MIGRATION UND RÜCKKEHR – DIE POLITIK DER EU**

Fabian LUTZ

Dr. jur. Fabian Lutz MSc is Principal administrator at the European Commission, DG Migration and Home Affairs, Unit C1– Irregular Migration and Return. He has been working for the European Commission for 20 years. Prior to this position, Dr. jur. Lutz worked in the Austrian public administration. As Commission official he accompanied the elaboration of several pieces of the EU's migration acquis covering the field of: legal migration (2001 proposal on economic migration, Directive 2004/114/EC on third country students and Directive 2005/71/EC on third country researchers), irregular migration (Carriers Liability Directive 2001/51), return (Return Directive 2008/115/EC) and Schengen ("technical" amendment of Schengen Borders Code – adoption pending). Currently he is primarily dealing with return related issues, including the preparation of the September 2015 EU Action Plan on Return and the preparation of the Commissions "Return Handbook".

11:15 – 12:30

KURZVORTRÄGE: IRREGULÄRE MIGRATION UND RÜCKKEHR – NATIONALE POLITIKEN UND MASSNAHMEN

Michail S. KOSMIDIS

Michail S. Kosmidis ist als Leiter des Referats für Migrationspolitik beim griechischen Ministerium für Inneres und Verwaltungsreform tätig. Er ist verantwortlich für rechtliche und operative Themen in Bezug auf die EU, für nationale Gesetzgebung im Bereich der legalen Migration. Herr Kosmidis ist des Weiteren stellvertretendes Mitglied des Lenkungsausschusses des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) sowie Delegationsleiter der Arbeitsgruppe für Integration, Migration und Rückführung des Rats der EU, die auch während der griechischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2014 unter seinem Vorsitz stand. Von 2004 bis 2010 war Herr Kosmidis als innenpolitischer Berater (CONS JAI) bei der ständigen Vertretung Griechenlands bei der EU tätig und war verantwortlich für die Themen legale Migration, Integration, Personenfreizügigkeit und Grundrechte. Er studierte moderne Geschichte an der Universität Athen und hat einen Masterabschluss in Diplomatischer Geschichte; Des Weiteren ist er Absolvent der Nationalen Hochschule für öffentliche Verwaltung und Kommunalverwaltung.

René VAN SCHIJNDEL

René van Schijndel ist seit 2002 für die Abteilung Migrationspolitik innerhalb des niederländischen Ministeriums für Sicherheit und Justiz tätig. Zunächst als Finanz- und Wirtschaftsberater und später als (leitender) politischer Berater. Er arbeitet in den Politikbereichen EU-SOLID-Fonds, Asyl-, Migration-, und Integrationsfonds (AMIF), freiwillige Rückkehrpolitik, Migration und Entwicklung als auch im Bereich der medizinischen Versorgung von AsylwerberInnen. Herr Schijndel hat einen Bachelor in Wirtschaft von der Rotterdam School for Business Administration and Economics. Darüber hinaus nahm er an einem Masterprogramm in öffentlicher Verwaltung an der Erasmus Universität Rotterdam teil.

13:30 – 14:45

KURZVORTRÄGE: EMN-STUDIE „VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE FREIWILLIGE RÜCKKEHR: DAS ERREICHEN VON IRREGULÄREN MIGRANTINNEN, DIE NICHT IM KONTAKT MIT DEN BEHÖRDEN STEHEN“

Haleh CHAHROKH

Mag.a Haleh Chahrokh ist Juristische Mitarbeiterin im IOM Landesbüros für Österreich. Im Rahmen des Nationalen Kontaktpunkts Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) ist sie für das Verfassen von Studien und die Beantwortung von Ad-Hoc-Anfragen zu den Themen Asyl und Migration verantwortlich. Sie ist außerdem Focal Point für die Rechte von MigrantInnen und unterstützt das Büro in rechtlichen Fragestellungen. Vor ihrer Tätigkeit bei IOM arbeitete Mag.a Chahrokh, die das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien abgeschlossen hat, u.a. als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) und für Human Rights Watch sowie als selbständige Konsultantin insbesondere für das Büro des Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in Österreich.

Anne-Cécile JARASSE

Anne-Cécile Jarasse ist seit 2012 Politikbeauftragte des Nationalen Kontaktpunkts Frankreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN), welcher beim französischen Innenministerium angesiedelt ist. Sie absolvierte ihr Studium der Politikwissenschaften mit Schwerpunkt auf Internationale Beziehungen an der Sciences Po Toulouse. Des Weiteren hat sie einen Master-Abschluss in Europäischer Politik der Sciences Po Strasbourg. Vor ihrer Tätigkeit beim EMN sammelte Frau Jarasse einige Erfahrungen im Bereich Migration und Mobilität und arbeitete von 2010 bis 2012 für die französische Botschaft in Wien.

Dobromira Ilkova TJESSEM

Dobromira Ilkova Tjessem ist seit 2009 für die norwegische Einwanderungsbehörde (UDI) tätig. Zu Beginn arbeitete sie als Sachbearbeiterin in der Abteilung für Asyl, wo sie Erfahrung in einem

breiten Spektrum an Fallkonstellationen sammeln konnte. Seit 2014 ist sie Koordinatorin des Nationalen Kontaktpunktes Norwegen im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN), welcher bei UDI angesiedelt ist. Vor ihrer Tätigkeit bei UDI arbeitete Frau Tjessem an einem Integrationsprogramm für Flüchtlinge in Norwegen und war an mehreren kürzeren Forschungsstudien zu Asyl- und Migrationsthemen beteiligt. Insgesamt verfügt sie über acht Jahre Erfahrung mit Advocacy-Projekten zu den Rechten von Flüchtlingen des Norwegischen Flüchtlingsrates und des Bulgarischen Helsinki Komitees. Frau Tjessem schloss ihr Studium der Rechtswissenschaften in Bulgarien ab und hat einen Master der Menschenrechte von der Universität Oslo.

14:45 – 15:00

SCHLUSSWORT: ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Katerina KRATZMANN

Dr.ⁱⁿ Katerina Kratzmann ist seit April 2010 beim IOM Landesbüros für Österreich tätig. Sie war dort zunächst als Forschungsleiterin mit der Koordinierung der Aufgaben des Nationalen Kontaktpunktes Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) betraut. Seit Oktober 2011 ist sie Büroleiterin und damit für sämtliche Aktivitäten des Büros verantwortlich. Neben ihrer Tätigkeit bei IOM ist Dr.in Kratzmann Mitglied des Expertenrates für Integration; sie ist Mitglied der UN Task Force zur Messung zirkulärer Migration und engagiert sich in der Lehre in unterschiedlichen Foren. Dr.ⁱⁿ Kratzmann graduierte an der Humboldt Universität zu Berlin und promovierte an der Universität Wien.

Anhang 2: Tagesordnung

Nationale EMN-Konferenz Irreguläre Migration und Rückkehr in der EU und Österreich

21. September 2015

Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien

Tagesordnung

09:00 – 09:30	<i>Registrierung</i>
09:30 – 09:45	BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG <ul style="list-style-type: none">• Julia Rutz, IOM Landesbüro für Österreich• Thomas Mühlhans, Bundesministerium für Inneres, Österreich
09:45 – 10:15	EINLEITENDER VORTRAG: IRREGULÄRE MIGRATIONSROUTEN IN DIE EU <ul style="list-style-type: none">• Katie Kuschminder, Maastricht Graduate School of Governance <i>Fragen und Diskussion</i>
10:15 – 11:00	HAUPTVORTRAG: IRREGULÄRE MIGRATION UND RÜCKKEHR – DIE POLITIK DER EU <ul style="list-style-type: none">• Fabian Lutz, Europäische Kommission <i>Fragen und Diskussion</i>
11:00 – 11:15	<i>Kaffeepause</i>
11:15 – 12:30	KURZVORTRÄGE: IRREGULÄRE MIGRATION UND RÜCKKEHR – NATIONALE POLITIKEN UND MASSNAHMEN <p>Moderation: Saskia Koppenberg, IOM Landesbüro für Österreich</p> <ul style="list-style-type: none">• Michail S. Kosmidis, Ministerium für Inneres und Verwaltungsreform, Griechenland• René van Schijndel, Ministerium für Sicherheit und Justiz, Niederlande <i>Fragen und Diskussion</i>
12:30 – 13:30	<i>Mittagessen</i>

13:30 – 14:45	<p>KURZVORTRÄGE: EMN-STUDIE „VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE FREIWILLIGE RÜCKKEHR: DAS ERREICHEN VON IRREGULÄREN MIGRANTINNEN, DIE NICHT IM KONTAKT MIT DEN BEHÖRDEN STEHEN“</p> <p>Moderation: Julia Rutz, IOM Landesbüro für Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haleh Chahrokh, IOM Landesbüro für Österreich (AT EMN NKP) • Anne-Cécile Jarasse, Innenministerium, Frankreich (FR EMN NKP) • Dobromira Ilkova Tjessem, Norwegische Einwanderungsbehörde (NO EMN NKP) <p><i>Fragen und Diskussion</i></p>
14:45 – 15:00	<p>SCHLUSSWORT: ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katerina Kratzmann, IOM Landesbüro für Österreich